Nr. 88. Breslau, den 31. Oktober 1908. 6. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I. Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten

Inhalt: Stilbildung, Stadteinheit und neuzeitige Hausform. — Katholische Pfarrkirche. — Der Werdegang des Miethauses. — Verschiedenes.

Stilbildung, Stadteinheit und neuzeitige Hausform.

Von Dr. Fritz Wichert.

(Schluß zu Nr. 86.)

Zuerst die Abhängigkeit der Dachform und des Hauskörpers von der Bodenbeschaffenheit! Die baukünstlerischen Formen, von der kleinsten bis zum Hauskörper selbst lassen sich nach zwei Gruppen unterscheiden: baukünstlerische Formen, die einen Ausgleich zwischen strebenden und lastenden Kräften herzustellen trachten, die die Schwerkraft bejahen und mit ihr rechnen, und solche, die vom Boden loszukommen und die Schwerkraft zu überwinden suchen. Die erste Art ist froh möglichst viel Standfläche und Einwurzelungsboden vorzufinden, die zweite zieht ihre Füße so nah wie möglich zusammen und begnügt sich mit dem kleinsten Raum. Die mustergültigen Beispiele für beide Arten sind der dorische Tempel und der gotische Dom. Je fester, breiter und starrer die Standfläche, desto vorzüglicher leiht sie sich der Schwerkraftsarchitektur. Diese ist körperlich gestaltende Kunst. Sie wirkt durch augenscheinliche Anspielung auf die Beziehung des menschlichen Körpers zum Erdboden und auf die Empfindungen, die in uns durch Überwindung der Schwerkraft gegeben sind. Die andere Art ist malerisch, da sie die Schwerkraftswirkungen unschädlich zu machen versucht und so der Wirkung in der Fläche zustrebt. Sie ruht nicht in sich selbst, sondern strebt ins Unendliche, bedarf daher nicht der Standfläche, weshalb es schon z. B. aus diesem Grunde falsch ist, gotische Dome freizulegen. Ja, sie fordert gerade bewegten unteren Abschluß.

Hieraus geht nun klar hervor, daß dort, wo flacher, starrer Boden gegeben ist und breite Hausvorderseite, vortretende, nach unten strebende Gesamtformen Geltung haben, wohingegen eine Ausfransung nach oben durch Giebel und Erker usw. als Widerspruch erscheint. Also in diesem Fall große geschlossene Formen! Ist der Boden bewegt oder die Straßenflucht winkelig, so daß eine kleine Hausvorderseite entsteht, so kann man sofort zur malerischen, nach oben auflösenden und reich gegliederten Form übergehen. Meistens findet man hügelige Standfläche und winkelige Straßenflucht vereint. Aus jedem Städtegrundriß, d. h. schon aus der Führung der Straßenanlage läßt sich herauslesen ob wir es mit hügeligem oder flächigstarrem Baugrund zu tun haben, wie denn alle Städtegrundrisse, ob sie nun gewachsen oder auf dem Reißbrett in einer halben Stunde entstanden sind, ob sie schönheitlichen Rücksichten, oder zweckdienlichen Notwendigkeiten ihre Eigenart verdanken, das Bewegungs- also Lebensgefühl eines Zeitabschnittes wiederspiegeln. Man braucht sich daraufhin nur eine Reihe von Stadtplänen anzusehen, es ist fast als kehre in ihnen die Schmuckform eines bestimmten Stiles wieder. Der mohammedanische Teil von Alexandrien ist von den anderen Vierteln dieser Stadt durch seine an maurische Schmuckformen erinnernde Gestaltung unterschieden. Die deutschen, gotischen Stadtanlagen nehmen sich in der Draufsicht aus, wie wimmelige gotische Flächenfüllungen, und doch ist die Art, wie sie den malerischen Grundgedanken verwerten ganz anders als bei Venedig, das regelrecht malerisch gebildet ist. Und die amerikanischen Städte? Das ist Peter Behrens, ist neuzeitliche Schmuckform, oder es ist der kluge Heinrich Loos in Wien, nämlich die Behauptung unserer Unfähigkeit zur Schmuckform.

Nun ist aber nicht nur die bloße Tatsache des bewegten oder starren Grundes von Wichtigkeit, sondern auch der Formursprung, der sich in der Bewegung ausspricht — der übrigens leicht festzustellen ist — muß mit berücksichtigt werden. Man kann sagen, daß jedem Landstrich ein gewisser Formgeist innewohnt, der alles aufbaut, Berge, Bäume, Menschen (und durch die Menschen auch die Kunst). Dieser Grundsatz äußert sich im Süden als körperliche, regelmäßige Form, im Norden als unregelmäßige. Vergleiche italienische Berge mit schweizerischen, das Eichblatt mit dem Lorbeerblatt, die Pappel mit der Cypresse, einen italienischen Knaben mit dem Körper eines deutschen Gymnasiasten — der Süden äußert sich stets in geschlossener, ebenmäßiger Anordnung, weil ihm mehr körperliches Fühlen innewohnt. Eine solche Anordnung finden wir im Palazzo Pitti, im Strozzipalast, in St. Peter; im Norden das Gegenteil, z. B. das Kammerzellsche Haus in Straßburg, das Dürerhaus in Nürnberg.

Wir haben bis jetzt lediglich das Haus für sich betrachtet, ohne auf die Gesamtheit, auf die Umgebung, der es sich einzufügen hat, einzugehen. Dies ist nun die letzte Abhängigkeit des Hauskörpers von den örtlichen Bedingungen, die Gebundenheit an die neue Umgebung.

Wir müssen in der Baukunst eine Außenbetrachtung und eine Innenbetrachtung von einander streng unterscheiden. Während die Außenbetrachtung nichts weiter ist als körperliche Einfühlung, haben wir es bei der Innenbetrachtung mit einem viel schwierigeren Vorgang zu tun. Es handelt sich darum, das uns umgebende Gehäuse von seinem Kern aus mit dem Gefühl zu ermessen, zu welchem Zweck wir uns gleichsam bis an die Wände und an die Decke hin aufweiten müssen. Diese „aufweitende", den Innenraum erfüllende Einfühlung ist bei weitem die wichtigere; denn eigentlich haben wir es immer mit Innenräumen zu tun.

Sobald wir aus dem Hause auf die Straße treten, sind wir wieder im Innenraum. Der Romane empfindet auch hierin körperlicher als wir, denn er sagt, nella strada, dans la rue und nicht auf der Straße. Straßen und Plätze sind die Wohnzimmer der Stadt. Von ihnen gilt genau dasselbe, was von den Räumen der Häuser gilt, ja sogar von der Stadt in der Landschaft darf man sagen, sie müsse so sorgfältig aufgestellt sein wie die Wanduhr in der Wohnstube. Die Tatsache, daß Häuser unter sich wieder Räume bilden und daß auch diese Räume im gewissen Sinne Wohnräume sind, die unserm Fühlen angemessen sein sollen, zeigt ohne weiteres, wie ein Gebäude ohne Beziehung auf seine Umgebung nicht denkbar ist. Diese notwendige Beziehung auf die Umgebung ist eine der wesentlichsten Forderungen der Baukunst. Auch sie bestimmt die Hausform. Man kann sogar oft sagen, ein Gebäude ist nichts weiter als eine Forderung der Nachbarschaft. Hätten wir mehr Sinn für das Allgemeine wir würden unwillkürlich beim Bauen mehr Rücksicht auf den Raum der Straße, auf die Formen der Stadt genommen haben, denn diese sind eben die der Allgemeinheit entsprechenden Formen. Vier Hauptarten der Gebundenheit an die Umgebung lassen sich unterscheiden.

Die erste Art ist das Haus in der Straßenflucht. Hier spricht nicht mehr das Haus in erster Linie, sondern die Wand der Straße. Die zweite ist das Haus in einer Straße mit Gebäudeflucht. Die Straßenwand ist unterbrochen in regelmäßigen Abständen, jedes Haus steht allein, hat aber doch eine gegebene Vorderseite. Die dritte Art ist das Landhaus in einer

(Fortsetzung Seite 516.)

Katholische Pfarrkirche.

Architekt Georg Ericke in Neiße.

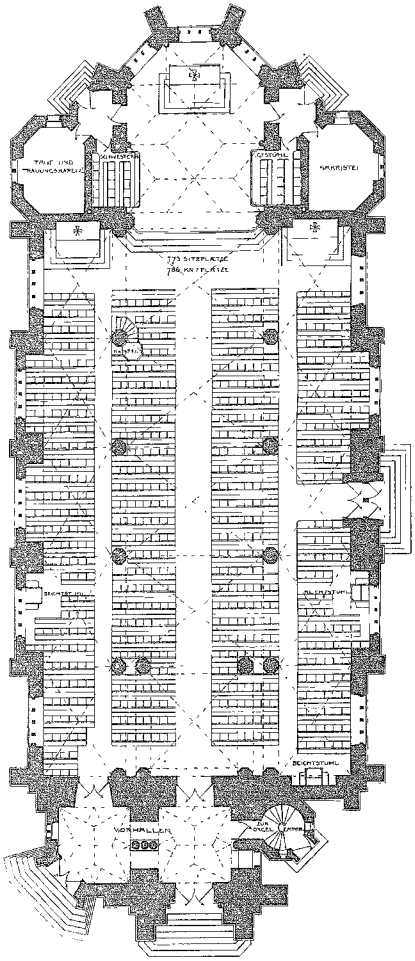

Maßstab 1. 250.

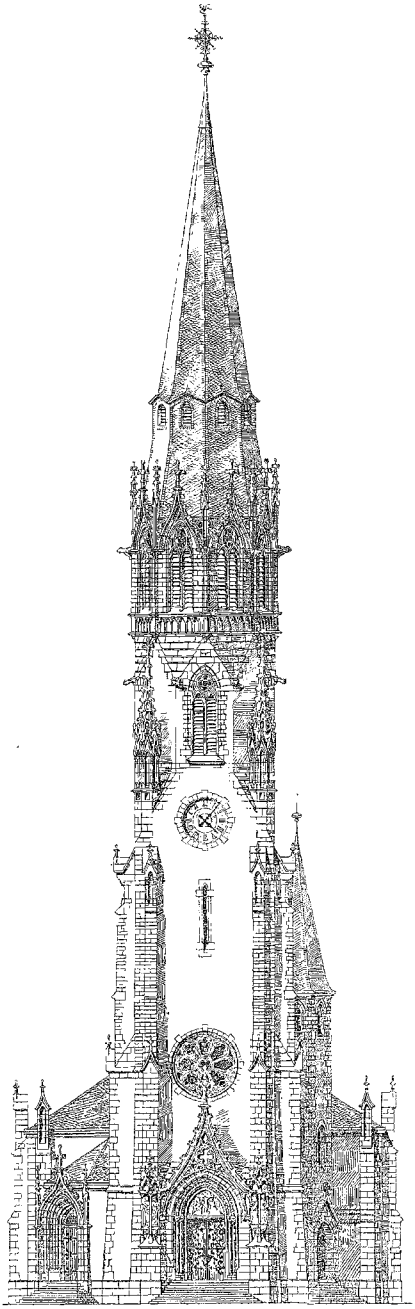

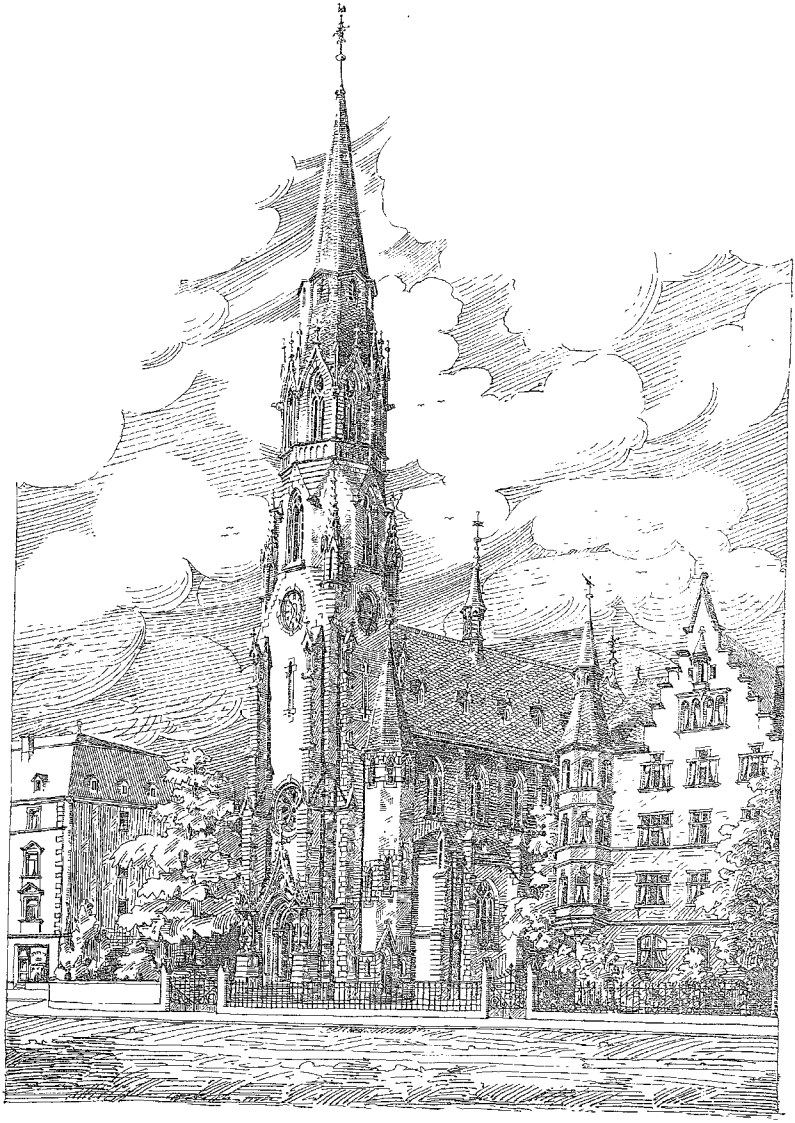

Katholische Pfarrkirche. Architekt Georg Ericke in Neiße.

Landhausgruppe, die vierte das „einsame Haus"! Das Haus in der Straßenwand und das einsame Haus sind äußerste Gegensätze. Das eine hat nicht die geringste Beziehung mehr zur Natur, dem anderen steht ausschließlich die Natur gegenüber. Gebunden sind sie beide an ihre Umgebung, nur die Art der Bindung wechselt; damit natürlich auch die körperliche Form. Ein weiterer Gegensatz beruht auf ihrem Wesen als körperliches Einzelgebilde. Das Haus in der Straßenwand geht als Besonderheit in der Straßeneinheit unter. Das einsame Haus steht ganz für sich. Die zwischen 1 und 4 liegenden Gattungen sind als Einzelheit in dem Maße frei, als sie zur Natur in Beziehung treten. Bei dem Haus in der Straßenflucht kommt vor allem die Geschäftsstadt und das Mietshausviertel in Betracht. Gegeben sind große Ansichtsflächen, grade breite Straßen, flacher Boden. Als Lebensgefühl unserer Zeit — besonders für die Geschäftsstadt — läßt sich bezeichnen: Sinn für Zweckmäßigkeit, Zielstrebigkeit, Freude am Großartigen und an einer raschen, sachlichen Erledigung aller Verrichtungen. Vergleicht man die Straßengänger eines Großstadt-Innern mit der Erscheinung eines Italieners auf der Straße so weiß man gleich, welches das Körpergefühl des heutigen Menschen ist. Gradaus, rasch zum Ziel, leben ohne Umschweife. Der linienförmige Ausdruck dafür ist die Grade, der Flächenausdruck eine möglichst ungebrochene, wohl aber malerisch belebte Fläche, der Raumausdruck: Halligkeit, klare übersichtliche und ruhige Gesamtform. Liegt nun ein Haus in der Straßenwand, so bedeutet es als Einzelgebilde nicht mehr viel. Es möchte sich aber um jeden Preis durchsetzen, und da es durch wagerechte Linien (Straßenflucht, Straßenbahn, oberen Häuserrand, Fußsteig, Fensterreihen) mit dem übrigen verbunden und auf diese Weise um seine „Selbständigkeit" gebracht wird, sucht es sich mit einer Gegenrichtung wieder selbständig zu machen. Diese Gegenrichtung ist die Senkrechte. Das Haus sucht sich selbst zu bejahen und tut es bis zu erlaubten Grenzen — der Polizeigrenze nämlich. Es führt seine Senkrechten bis unters Dach. Das wäre in Kürze die Ableitung des Messelschen Senkrechttums, wie es zum Beispiel bei Wertheim in Berlin zum Ausdruck kommt. Er ist ein Stilglied unserer Zeit, und da der Grundsatz gefunden ist, braucht es nicht noch einmal gefunden zu werden. Es bleibt nur noch die Abwandlung für verschiedene Zwecke. Ein Stadtteil einheitlich nach den Grundsätzen dieses malerischen und doch wuchtigen Baugesetzes durchgeführt, mit bald weiter, bald näher stehenden Pfeilern mit Brückenbögen zwischen den Baugliedern, breiten Eingängen, mit flimmerndem, ragendem Pfostenwald, der die wogende Straße umsäumt wie Baummassen die Ufer tropischer Ströme — ein solches Stadtviertel könnte so schön sein wie ein griechischer Tempelbezirk.

Bei den Mietshäusern wird man von der ausgesprochenen Betonung der Senkrechten etwas abgehen müssen. Wesentlich bleibt, daß die Dachbildung mit der des senkrechten Baues nach Möglichkeit übereinstimmen muß. Die Straße mit Türmchen auszufransen, die ihre Form oben zerstören, ist sinnlos. Schwere Fensterlösungen an Mietskasernen sind vom Übel, denn sie lassen sich nicht in Einklang mit dem Nachbar bringen, möglichste Zurückhaltung ist der sicherste Weg.

Je mehr nun das Haus selbständig wird, desto eigenartiger darf es werden. Steht es noch mit anderen in einer Flucht, so sollte man den Straßenraum nach wie vor mit Ehrfurcht behandeln und keine Dach- und Erker- und Vorbauspielereien machen. Man gehört noch zur Gesamtheit und hat kein Recht, sein ganzes aufbauendes und räumliches Innenleben nach außen zu kehren, vielmehr ist es Pflicht, die eigenen räumlichen Bedürfnisse dem Raum der Straße unterzuordnen und sie hinter einer ruhigen gegebenen Schauseite zu verbergen. Da das einzelstehende Haus meistens auch weniger Insassen dient, so läßt es sich, was Fenster, Türöffnungen und Dach anbelangt, weit ruhiger und gefälliger gestalten.

Wenn auch hier keine Dachreitereien gemacht werden sollen, wo bleiben denn dann unsere vielgepriesenen Dachlösungen? Wir sind doch so stolz darauf, daß wir wissen, daß ein Dach etwas anderes ist als ein Deckel, „die Stelle, wo das Haus oben aufhört!" Das haben wir doch von Bauernhäusern, von der Gotik und vom romanischem Stil gelernt

(Fortsetzung Seite 518.)

Haus Geiger-Stadler-Walz in Heilbronn.

Architekten (B. D. A.) Beutinger u. Steiner in Darmstadt und Heilbronn.

(Hierzu eine Bildbeilage.)

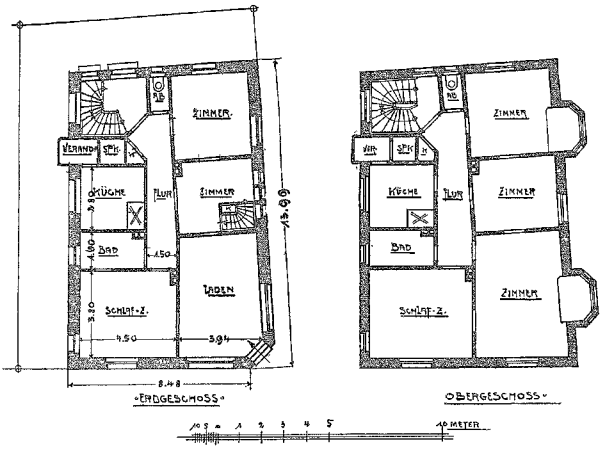

Maßstab 1 : 200

Auf einem verhältnismäßig beschränkten und schiefwinkligen Eckplatz erbaut, wie aus den Grundrissen ersichtlich, dient das Gebäude als Mietshaus und enthält in vier Geschossen je eine abgeschlossene Vierzimmer-Wohnung.

Im Erdgeschoß ist ein Laden vorgesehen für einen Schlächter. Den Zugang zu den Arbeitsräumen bildet die kleine Treppe in dem Ladenzimmer. Im Untergeschoß sind die Räume für die Schlächterei, Wurstküche mit Vorraum, untergebracht, sowie Vorratsräume und eine Waschküche für die Wohnungen. Unter dem Untergeschoß erst liegen die eigentlichen Haushaltungskellerräume, so daß hier unterhalb der Geländehöhe zwei vollständige Geschosse vorhanden sind.

Die beiden in den Obergeschossen gleichmäßig herausgezogenen Erker dienen hauptsächlich zur Vergrößerung der Grundflächen der Zimmer.

Das Gebäude ist teils in Sandstein, teils in Backstein mit Putz erbaut; die Giebelteile sind, wie aus dem Schaubilde ersichtlich, mit Ziegeln behängt. Die darunterliegenden Wände sind in Fachwerk hergestellt, um in den Untergeschossen keine all zu großen Mauerstärken zu erhalten und gleichzeitig auch eine farbige Wirkung herbeizuführen.

Die Baukosten betrugen rd. 37 000 ℳ.

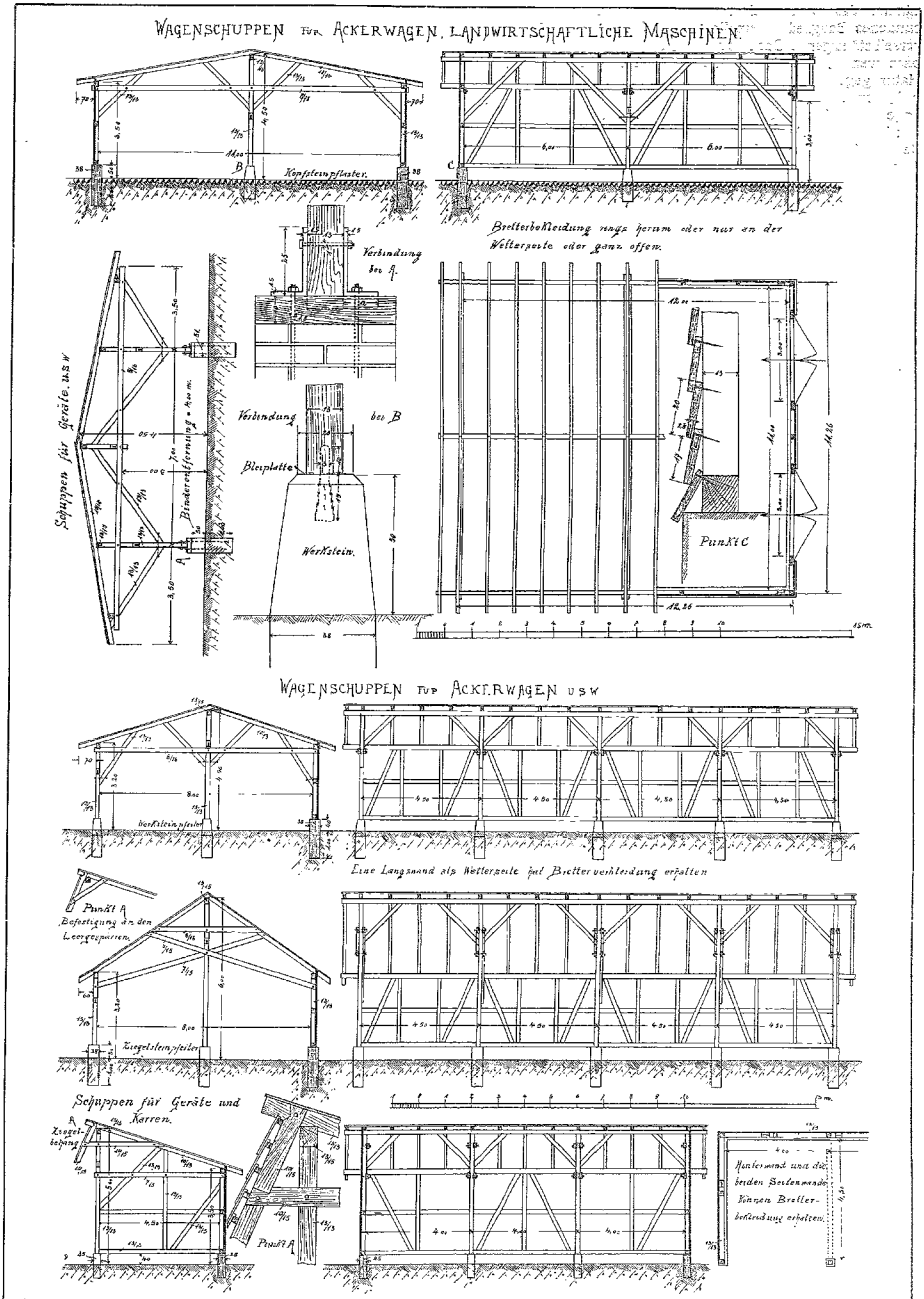

Schuppenartige Gebäude: Wagenschuppen. Architekt H. Feldmann in Erfurt.

Zu dem Aufsatz auf Seite 485 in Nr. 83 - 1908.

nämlich das Dach als ein innerlich mit dem Gesamtkörper verbundenes Bauglied zu empfinden. — Ganz recht! Das hausverselbständigende Dach gehört auf Häuser, die auf ihre Nachbarn weniger Rücksicht zu nehmen haben, die sich z. B. der Natur gegenüber befinden und so selbstbewußt und selbständig auftreten dürfen, als sie wollen. Es gehört möglicherweise in enge oder hügelige Straßen (wovon aber hier nicht gehandelt werden soll). Die Bodenbeschaffenheit und die Bindung mit der Straße bestimmt den oberen Abschluß des Hauses. Das Landhaus in der Landhausgruppe genießt schon größere räumliche Freiheit. Es hat nur wenig Pflichten gegen die Nachbarbauart, mehr schon gegen die Landschaft. Für das „einsame Haus" ist die Landschaft der alleinbestimmende Umstand. Auf sanfte Hügel ein zickzackiges Mißgebilde zu setzen, ist eine Roheit, und in die edle Gestaltung südlicher Landschaftsform mit einem giebeligen Schweizerhäuschen dreinzufahren ist nicht minder rücksichtslos. Die Fehler, die gemacht werden, sind oft nur Fehler in der Anwendung vorhandener Formen. Wie von Innenausstattungen läßt sich auch hier sagen, daß man mit dem Gegebenen, sobald man es räumlich richtig anzuordnen weiß, den Zeitstil vorübergehend ausdrücken kann. Es gehört nur etwas mehr Sinn dazu für die Einheiten der Allgemeinheit, für die Formen der Stadt und der Straße. Da wir an Hervorhebung des Eigenbewußtseins kranken, so wird uns die Rücksicht auf die baukünstlerische Allgemeinheit, die in der Stadtform sich ausspricht, am chesten heilen können. Nicht vom Zimmer sollte man ausgehen bei der Stilbildung, sondern von der Stadteinheit und von der Form, die zwischen Straße, Häuserwand und Dachrand beschlossen ist. Strenge schönheitliche Baubestimmungen würden hier am Platze sein, sie würden nicht nur der Kunst wieder zur Blüte verhelfen, sondern auch dem Gemeinwesen von größtem Nutzen sein.

Die Stimmung, die eine Stadt ausstrahlt, hängt natürlich aufs engste mit ihrer Einheitlichkeit zusammen. Die Betonung des Stadtganzen als einer eigenartigen Einheit, eines Wesens mit Herz und Seele, Gesicht und Rücken usw. ist heute viel schwerer zu erreichen, als früher, wo der Markt oder das Münster, die auf der Anhöhe liegende Burg und die Ringmauern die Folgerichtigkeit der Gesamtanlage und aller Teile bestimmten und so auch äußerlich und gut übersehbar die Einheitlichkeit kennzeichneten. Da diese schöne Übersicht über die Anlage des Ganzen wegen der Ausdehnung der Städte heutzutage nicht mehr möglich ist, bleibt nur ein Mittel, um die Einheitlichkeit hervorzurufen, nämlich strengste Folgerichtigkeit in der Anwendung der Bauformen für die verschiedenen Punkte des Grundrisses. Neuzeitige Straßen müssen in ihrem Wesen als zeitgemäßer Raum durchaus geschützt werden, die Straßenwände als Ganzes sind zu beaufsichtigen. In malerische Häuserreihen darf nicht ohne weiteres ein plumpes Riesengebilde körperlicher Gestaltung hereinbrechen, und umgekehrt sollte man darauf achten, daß dort, wo z. B. ein wuchtiges Zusammenstehen feierlicher Säulenbauwerke Ernst und Großartigkeit verbreiten, nicht etwa ein lächerlich knuspriges „gotisches" Einschiebsel den Eindruck verdirbt. Auch ließe sich viel erreichen durch folgerichtige Anordnung der Hauseiten. Wohin die Masse der Häuser, besonders die öffentlichen Bauten und die sonstigen Riesenanlagen, ihr Antlitz richten und daß sie alle einen einheitlichen Grund haben sich so und nicht anders zu wenden, das ist von hervorragender Wichtigkeit. Mit einem Wort, alles ist wichtig, was sie zur spürbaren Einheit zusammenbindet, wobei nicht nur das Gegenwärtige, sondern auch der Geist des Vergangenen mit berücksichtigt werden will.

Denn täuschen wir uns nicht! So hochstrebend sich die Bemühung um schönheitliche Werte auch ausnehmen mag, gerade bei der Baukunst ist sie mit hervorragend zweckmäßigen Ergebnissen aufs glücklichste verbunden. Die Schönheit einer Stadt ist einer der wesentlichsten Förderer eines Gemeinwesens, die schönen Städte blühen, aber sie blühen nur so lange, als sie zeitgemäß sind. Andererseits dürfen sie nicht nur neuzeitlich sein; je mehr eine Stadt von ihrer Vergangenheit in denkmalartiger Baukunstsprache zu erhalten und mit dem neuzeitigen Ausdruck ihres Wesens in Einklang zu bringen weiß, je geschickter sie wirtschaftliche Notwendigkeit mit unwirtschaftlicher geschichtlicher Schönheit verbindet, desto vollkommener wird sie sein, desto größer ihre „einheimsende" Kraft an Einzelwesen, geistigen und sachlichen Gütern!

Katholische Pfarrkirche.

Architekt Georg Ericke in Neiße.

(Abbildungen auf Seite 514 u. 515.)

Der hier wiedergegebene Entwurf zu einer katholischen Pfarrkirche wurde gelegentlich eines öffentlichen Wettbewerbes aufgestellt.

Es ist eine berechtigte Forderung, daß ein Bauwerk sich als zugehörig in das Bild der örtlichen Umgebung einfügen soll und zugleich in sinniger Beziehung zu seiner Umgebung stehen muß, wenn es Anspruch auf künstlerische Bedeutung haben soll. Ein Kirchengebäude mit seinen Beziehungen zu einem Jahrtausend alten Gottesdienst und seinen eng umgrenzten Bedürfnissen bietet aber von vornherein eine so erhabene künstlerische Stimmungsgrundlage, daß diese stets vorherrschen und für die Umgebung bestimmend sein wird. Namentlich innerhalb bebauter Ortschaften gibt eine Kirche die Grundlage der künstlerischen Stimmung, nach der in den meisten Fällen die nähere Umgebung sich wird richten müssen.

Der Grundplan des Entwurfs ist aus dem Lageplan entwickelt und zeigt im Osten den Chor mit seitlichen Anbauten, im Westen die für die Kirchengänger bestimmten Eingänge, welche zusammen eine lichte Weite von 9,50 m aufweisen. Dieses Maß konnte unter der Voraussetzung für ausreichend erachtet werden, daß der Ausgang von der Orgelbühne eine Anordnung erhielt, welche dem Besucher derselben gestattet, ohne Betreten der Vorhallen das Freie zu erreichen. Die Vorhallen selbst haben belästigenden Zug und störende Geräusche abzuhalten. Unzweckmäßig erscheint aber die Anordnung von Wendelstufen für die zur Orgelbühne führenden Treppe, die besser geradläufig zu gestalten ist.

Die äußere Formgebung war an die Verwendung von Ziegelsteinen gebunden und sollte sich an die mittelalterlichen Vorbilder anschließen. Um jedoch eine Einförmigkeit in der äußeren Erscheinung, sowohl in der Farbe wie in der Ausführungsweise des Mauerwerks, zu vermeiden und zugleich für die Ausgestaltung des Haupteinganges größere Freiheit zu gewinnen, wurden die Ecken und der untere Teil des im Westen stehenden Turmes aus hammerrecht bearbeiteten Bruchsteinen, die Pfeiler, Dienste, Gesimsgliederungen, Blattfriese, Baldachine und Fialen von Sandstein hergestellt. Für die Dachdeckung war Schiefer in deutscher Deckung mit First-, Fuß- und Ortsteinen gewählt worden.

Das Innere erhält seine Grundstimmung durch die geputzten, weißen Wand- und Gewölbeflächen sowie einer maßvollen Vergoldung an den Hauptgliedern und Fenstern. Nur an einzelnen Stellen, wo Veranlassung zu Andachtsbildern gegeben ist, war eine Steigerung der Innenwirkung durch reichere Wandmalerei vorgesehen.

Die veranschlagten Baukosten, einschließlich der Kosten für die erforderlichen Sitz- und Kniebänke in Tannenholz, der Altäre, der Kanzel und des Orgelwerkes in Eichenholz, ergaben einen Durchschnittspreis von 234 ℳ für ein Quadratmeter der bebauten Grundfläche.

Der Werdegang des Mietshauses.

(Nachdruck verboten.)

Die Mietwohnung ist eigentlich erst ein Kind des vorigen Jahrhunderts. Bis zum Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts war die Mietwohnung eine Ausnahme und der Eigenbesitz die Regel. Heute ist es leider umgekehrt. Aus Urkunden aus dem 15. Jahrhundert läßt sich zwar nachweisen, daß an einigen großen Verkehrsplätzen, wie in den Hansastädten Köln, Lübeck, Bremen, Nürnberg und anderen Orten Miethäuser oder richtiger Zinshäuser bestanden. Waren dies auch nur Häuschen von wenigen Metern Länge und nur vielleicht 4—7 Räumen, so konnte sich der Inhaber doch immerhin mehr als Herr und Besitzer fühlen, als wir modernen Wohnungsnomaden. Frühzeit und Mittelalter haben auch in jeder erdenklichen Weise den Bürgern die Möglichkeit erleichtert, sich ein eigenes Haus zu errichten, z. B. durch kostenlose Abgabe von Holz, unentgeltliche Benutzung von Sand und Lehmgruben sowie Steinbrüchen. Der geringe Bodenwert und die in der Regel freie Abgabe von Baugelände ermöglichten

es selbst dem Wenigbegüterten, ein eigenes Haus, wenn auch nur in bescheidenen Abmessungen, zu errichten. In besseren Handels- und Gewerbekreisen dagegen enthielt das mittelalterliche Haus nicht nur die für eine Familie notwendigen Räume, sondern auch eine größere oder kleinere Zahl von Zimmern, für die Unterbringung von Gesinde, Handwerksgesellen, Lehrlingen, sowie mehrere Fremdenzimmer. Das Gasthofswesen befand sich bekanntlich noch in den ersten Anfängen, so daß der Handeltreibende oder Handwerksmeister nicht nur seinem Kunden, sondern auch dem Händler mit Rohstoffen oder dem Kaufherrn Unterstand geben mußte, um so mehr als bei der Schwierigkeit des Reisens in damaliger Zeit ein längeres Verweilen am Platze nicht zu umgehen war. Sehr oft wohnten auch verheiratete Söhne und Töchter im Haus, besonders jene, welche das Geschäft des Vaters übernehmen sollten. Sie teilten neben den Hausleuten den gemeinschaftlichen Tisch und die allgemeinen Aufenthaltsräume mit den Eltern, bis diese bei vorgerücktem Alter die Auszügerräume einnahmen und dem Sohn oder Schwiegersohn Geschäft und Haus übergaben. So verblieben Haus und Geschäft, begünstigt durch Erbrechtsbrauch, Jahrhunderte lang im Besitze der Familie. Daß ein solches Haus, welches nur dem Erbauer und seinen Nachkommen dienen sollte, schon beim Bau sich eines gediegenen Schmuckes und fernerer Pflege erfreuen durfte, ist nur zu natürlich.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts kam für Haus und Wohnung jedoch eine vollständig veränderte Zeit. Haus und Wohnung, bis dahin fast durchweg gleiche Begriffe, trennen sich. Mit dem gewaltigen Aufschwunge der Industrie in den Städten mehrt sich der Bedarf an Arbeitskräften. Die Freizügigkeit, die verschiedenen Annehmlichkeiten der Stadt, die Vermehrung der stehenden Heere warfen Tausende neuer Bewohner in die Städte in verhältnismäßig kurzer Zeit. Das Nächstliegende war, die alten Häuser für Unterbringung der Massen auszubauen und auszunützen. Die entbehrlichen großen Speicher, Lagerräume, Keller, Ställe, Futterböden, Schuppen und Dachräume bis zur Firstplatte mußten als Wohnung, aber oft nur zu sehr menschenunwürdiger Wohnung herhalten. Die vorhandenen Häuser erhielten so eine außerordentliche Wertsteigerung und natürlich auch der noch offene Grund und Boden. Die Möglichkeit sich ein eigenes Besitztum zu gründen, verschwand unter diesen Umständen für den Minderbegüterten fast vollständig. Die menschliche Wohnung wird zur Handelsware und ein Opfer des spekulativen Kapitals. Je mehr sich die Spekulation und die Bodenwerte in aufsteigender Linie bewegen, um so mehr müssen sich auf der anderen Seite die Wohnenden bis auf die durchaus notwendigen Räume einschränken, für deren bescheidenste Abmessung schon die Ausschlachtung des letzten Zentimeters gesorgt hat. Die Dienstboten werden jeglicher Überwachung entzogen durch Unterbringung in den Dachräumen. Fremdenzimmer zur zeitweiligen Aufnahme von Freunden und Verwandten, wie Eltern, erwachsenen Söhnen und Töchtern, können sich nur noch die wohlhabendsten Haushaltungen gestatten.

Da, wie schon bemerkt, die Wohnung zur Handelsware wird, so werden auch die Wohnungen auf Vorrat hergestellt. Eigentliche Wünsche können dabei nicht berücksichtigt werden und so gleicht eine Wohnung mehr oder minder der anderen. So kommen wir zur heutigen Schablonen-Wohnung, in die der Stadtbewohner sich hineinzwängen mußte. Und schon ist ihm die eiserne Notwendigkeit zur Gewohnheit geworden, so daß er sich des Zwangs, der Unfreiheit und Bevormundung gar nicht mehr bewußt ist. Ja in gar vielen Fällen schreibt der „Hausbesitzer" dem „Mieter" die Verwendungsart der Räume vor, oder gar die Anzahl der Kinder, indem ihm „bessere" Wohnungen durch seinen Kinderreichtum einfach verschlossen bleiben. Daneben erhält er einige 50 Paragraphen von Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln eingehändigt, die jedoch zum Teil im Verstauen eines Schocks vielgearteter Menschen in der Mietskaserne begründet sein dürften. Von einem „Heim" und „Heimatsinn" kann unter solchen Umständen im heutigen Großstadtleben keine Rede mehr sein. Der Sang vom „Vaterhaus" und dem „Ort, wo meine Wiege stand", ist verstummt, denn hundert andere teilen mit uns denselben Platz; hunderte von Menschen, die wir nicht kennen, benutzen dieselbe Haustüre, dieselbe Treppe und gehen bemerkt und unbemerkt an der Tür meiner Wohnung vorbei. Dank dem schnellen und billigen Bauen und der weitgehendsten Ausnutzung der vorgeschriebenen Baufläche werden Decken und Wände ständig dünner, so daß man ungewollt an dem Familienleben derer teilnehmen muß, die unter, über und neben uns wohnen.

So ist vielen allmählich die Kunst zu leben abhanden gekommen, indem durch die Umstände bedingt, das Gefühl der Heimatlosigkeit und Ungemütlichkeit in die Familie einziehen mußte. Unsere Möbel entbehren gleichfalls des eigenheitlichen Geschmacks und Formensinns. Es ist Bazarware, was wir hier in den Wohnräumen antreffen, das einzelne Möbelstück ist nicht mehr dem Raume angepaßt und diesem zugehörig, sondern für den Möbelwagen zugeschnitten.

Die liebwerte sogenannte „gute Stube", der Mittelpunkt des Hauses unserer Groß- und Urgroßeltern, erhält in den besseren bürgerlichen Kreisen als Nachfolger den „Salon", — das Zimmer mit dem „Rührmichnichtanstaat", ein Überbleibsel aus den fürstlichen Palästen und Schlössern des üppigen 18. Jahrhunderts, und in der zeitigen Verfassung nicht zur Benutzung einladend. So haben sich die heutigen Menschen allmählich in Wirtschafts- und Geschäftsräume hineingewühlt, daß es ihnen überflüssig erscheint, sich in einem schönen, behaglichen Raum zu versammeln, ja daß sie das Fehlen eines solchen Raumes nicht einmal empfinden. Sie ziehen es vor, außer dem Hause Vergnügen und Erholung zu suchen, und für viele wird das Wirtshaus die Heimstätte. So ist das neuzeitige Wohnungswesen in übertünchten und formlosen Mietskasernen mitschuldig an dem Niedergang deutschen Familiensinns und biederer Häuslichkeit.

Daß das Sehnen nach einem Eigenheim, und sei es noch so bescheidener Art, uns Deutschen nicht ganz verloren gegangen, vielmehr ständig wächst, und Befriedigung sucht, liegt wohl in der Eigenart des Deutschen, in seinem Gemüte begründet. Nach dem wüsten Erwerbsrausch der letzten Jahrzehnte besinnt er sich allmählich auf sich selbst.

Die in der Neuzeit auftretenden Bestrebungen, nicht nur dem Reichsten, sondern auch dem Minderbemittelten und dem Arbeiter eine eigene Wohnstätte zu schaffen, finden allenthalben Freunde und Unterstützung. Zur Erfüllung dieser schönen Aufgaben bedarf es sicher nicht längerer Erwägungen, ob die soziale oder ethische Seite in den Vordergrund tritt, beide sind daran gleich stark beteiligt. Es gibt schon heute keinen gemütvollen Menschen mehr, der nicht mit Freuden zugreifen würde, wenn sein Wunsch, unter eigenem Dach, wenn auch mit bescheidenen Räumen, wohnen zu können, greifbare Gestalt annehmen würde. Ein Heim zu besitzen, welches er ungeteilt sein Eigentum nennen darf, dessen äußere und innere Gestaltung er bestimmt, dessen Schwelle niemand ohne seine Zustimmung betreten, dessen Gebrauch er uneingeschränkt durch ein paar Dutzend Paragraphen nach seinem Gefallen regeln darf, wahrscheinlich eine schöne, große Aufgabe, „des Schweißes der Edlen wert."

Aber solange es noch Tausende gibt, deren Heim unabwendbar die Mietskaserne ist, mögen diese wenigstens nach ihren Kräften beitragen, daß das Straßenbild der Städte von dem gleißenden Schein der Gips- und Zementbaukunst gesäubert wird und es nicht an der nötigen Aufklärung fehle, daß derartige Schauseiten nichts weiter sind als Täuschungsbilder, Lockvögel und „vergipste, mit Schmuckwerk beladene Lügen!"

Zum Schlusse sei noch einer Aufgabe gedacht, die in dem Erforschen und dem Besuch unserer alten Städte besteht, in dem Hineinversenken in die herrlichen Schöpfungen des Mittelalters, nicht nur der hervorragenden reichen öffentlichen Gebäude, nein auch der bescheidenen und einfachen, die uns dann nicht mehr unbedeutend vorkommen werden, sondern Achtung und Wertschätzung abringen müssen.

Eine hervorragende Aufgabe erwächst daraus für uns: mit allen Kräften beizutragen zu Erhaltung der alten Baudenkmäler, damit wir uns noch lange der wundervollen Bauten unserer Vorfahren erfreuen können als Vorbilder des wahrhaften und ureigensten deutschen Hauses!

Gg. Schmidt, Architekt.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Reform der Arbeiterversicherung. Für die am 27. Oktober im Reichsamt des Innern abgehaltene Besprechung mit Vertretern der Unfall-Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalten und der Ausführungsbehörde über die Vereinheitlichung des Arbeiterversicherungsrechts sind folgende Leitsätze als Unterlagen festgestellt worden:

1. Die vielfach gewünschte Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung ist aus rechtlichen Gründen weder ratsam noch durchführbar.

2. Die bestehenden Körperschaften der Arbeiterversicherung, speziell die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, bleiben daher als selbständige Träger erhalten.

3. Es liegt aber sowohl in ihrem Interesse wie in demjenigen aller beteiligten Volksschichten, daß — unter Wahrung des Gesichtspunktes zu 2 — der gesamte Aufbau der Arbeiterversicherung einheitlicher und durchsichtiger gestaltet und daß dabei mehr als bisher zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern eine Füllung hergestellt wird.

4. Zu diesem Zwecke sind die örtlichen Verrichtungen der Arbeiterversicherung, die zurzeit auf die verschiedensten Stellen zersplittert sind, tunlichst bei einem gemeinsamen örtlichen Organe zusammenzufassen, dessen Funktionen auf dem Gebiete der Krankenversicherung hier unerörtert bleiben können, auf dem Gebiete der Unfall-, Invaliden- und demnächstigen Hinterbliebenenversicherung aber die eines „gemeinsamen Unterbaues" zu sein haben.

5. Auch die für die Mittelinstanz geeigneten Geschäfte sind tunlichst durch einheitliche Stellen zu erledigen.

6. Die höchste Instanz auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, das Reichsversicherungsamt, bedarf schon jetzt und mehr noch nach Übertragung der entsprechenden Geschäfte der Kranken- und der Hinterbliebenenversicherung im Interesse der ordnungsmäßigen und einheitlichen Durchführung der Aufgaben dringend der Entlastung.

7. Damit indessen diese Entlastung nicht unter Schmälerung der bisherigen Rechte der Versicherten erfolgt, bedürfen die untere und die mittlere Instanz der Vervollkommnung.

8. Damit ferner die Entlastung nicht auf Kosten der Rechtseinheit erfolgt, muß Sicherheit geschaffen werden, daß die Entscheidungen der höchsten Instanz in Rechts- und grundsätzlichen Tatfragen von den nachgeordneten Instanzen gebührend beachtet werden.

Rechtswesen.

(Nachdruck verboten.)

rd. **Folgen der Unauffindbarkeit eines Bauvertrages.** Nach § 810 B.-G.-B. ist derjenige, welcher ein berechtigtes Interesse daran hat, eine im fremden Besitz befindliche Urkunde einzusehen, befugt, von dem Besitzer die Gestattung der Einsicht zu verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder darin ein zwischen ihm und einem anderen bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet ist. — Auf diese Gesetzesbestimmung stützte sich ein Maurermeister in einem Prozeß, den er gegen den Bauherrn angestrengt hatte. Zwischen den Parteien war nämlich gelegentlich der Errichtung eines Neubaues ein Vertrag über die Herstellung der Maurerarbeiten unter genauer Festsetzung der Preise zustande gekommen; als jedoch der Maurermeister Bezahlung verlangte, entstanden zwischen den Parteien Differenzen über die Höhe der vereinbarten Preise, und der Maurermeister verlangte daher von dem Gegner die Vorlegung des nur in einem Exemplar vorhandenen, von diesem verwahrten Bauvertrages. Der Beklagte wandte ein, er könne den Vertrag nicht vorlegen, da er ihn nicht mehr besitze, denn er sei ihm in seiner Wohnung beim Aufräumen abhanden gekommen. — Der Gerichtshof hat diesen Einwand nicht gelten lassen, sondern den Bauherrn dem Klageantrage gemäß verurteilt. Daß der Kläger vom Beklagten, wenn er die Urkunde noch besäße, ihre Vorlegung verlangen könnte, ist zweifellos, und es fragt sich nur, ob der Anspruch des Maurermeisters etwa deshalb unbegründet ist, weil der Beklagte die Urkunde angeblich nicht mehr besitzt. Hier ist in Betracht zu ziehen, daß die Urkunde nur in einer Ausfertigung hergestellt war, daß der Beklagte also verpflichtet war, für sorgfältige Aufbewahrung des Papiers zu sorgen. Das hat er jedoch nicht getan, er muß also für den Verlust aufkommen. In einem solchen Falle muß der Schuldner zunächst zur Leistung verurteilt, und das Weitere muß dem etwaigen künftigen Vollstreckungsverfahren vorbehalten werden. (Entscheidg. des Oberlandesger. Karlsruhe vom 7. März 1908.)

Tarif- und Streikbewegungen.

Gnesen Pos. Die hiesigen Töpfergesellen, welche seit einigen Wochen streikten, haben am 24. d. Mts. die Arbeit wieder aufgenommen.

Geschäftliches.

Der gesetzl. geschützte Lipsiaziegel der Leipziger Zementindustrie Dr. Gaspary & Co., Markranstädt bei Leipzig. Der Lipsiaziegel ist ein sogenannter andeckender Langfalzziegel mit 3,5 cm breitem doppelten Längsfalz. Er ist trotz seiner Größe, 15 Stück decken einen Quadratmeter, verhältnismäßig leicht im Gewicht. Ein Quadratmeter Dach wiegt rd. 37 kg. Das andeckende Ziegelsystem bietet den Vorteil, daß die durch eine naturgemäße Abnutzung der Maschine entstehenden Stärkeunterschiede der Ziegel beim Eindecken keine solche Rolle spielen, wie bei seitlich überdeckenden Ziegeln, es können ohne Gefahr für die Dichtigkeit des Daches stärkere und schwächere Ziegel miteinander verlegt werden. Um einem Abbrechen der Längsfalze zu begegnen, sind auf der Rückseite des Lipsiaziegels verstärkende Querrippen angebracht. Die Ziegel können mit und ohne Kopfverschlußleiste gearbeitet werden. Im letzteren Falle ist selbstverständlich ein Querverstrich nach erfolgtem Eindecken nötig. Da die Lipsiaziegel rd. 7 cm in der Länge übereinander decken, so würde eine ziemliche Menge Verstrichmörtel benötigt, wenn nicht auf der Rückseite des Ziegels in entsprechender Entfernung vom unteren Rand des Ziegels Erhöhungen vorgesehen wären, welche als Träger des Verstrichmörtels dienen. Dadurch wird ein Hohlraum zwischen Unterkante Oberziegel und Oberkante Unterziegel geschaffen.

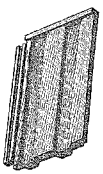

Da ferner jeder Lipsiaziegel auf der Rückseite eine Rippe besitzt, in welche der Sturmdraht sicher eingelegt werden kann, so ist trotz der Leichtigkeit des einzelnen Ziegels dessen Sturmsicherheit voll und ganz gewährleistet. Eingeschaltet möge hier sein, daß die Art der Befestigung mit einseitig in den Ziegel eingebettetem Draht unbedingt dem Sichern der Ziegel mit Klammern vorzuziehen ist, denn die Steckklammer muß zwischen zwei Ziegeln angebracht werden und wird also dem innigen Ineinanderpassen der Falze stets hinderlich sein. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß die Lipsiaziegel ebensowohl im Verband als auch glatt übereinander gedeckt werden könne und daß sie gleichgut für steile und flachere Dächer geeignet sind. Je nach Einrichtung der Maschine kann der Lipsiaziegel mit gerader oder abgerundeter Stirnfläche gearbeitet werden. Die Art der Herstellung der Ziegel auf Dr. Gaspary Maschinen, das einzigartige der Firma patentierte Abspachteln der Ziegeloberfläche sichert den Ziegeln unbedingte Wasserundurchlässigkeit und eine prächtige Glasur. Ausführliche Beschreibungen DZp. 284 stellt die Leipziger Zementindustrie auf Wunsch gern zur Verfügung.

Handelsteil.

Firmen-Register.

Neu eingetragen.

Posen. Firma **Carl Weidlich**, Posen, und als deren Inhaber der Ingenieur Carl Weidlich, Berlin, Elisabethufer 28. Dem Ingenieur Ernst Bauer, Posen, ist Prokura erteilt.

Geändert.

Breslau. **Max Mathis,** Baugeschäft, Breslau. Der Bauingenieur Emil Mathis, Breslau, und der Maurermeister Wilhelm Kalusche, Breslau, beide als persönlich haftende Gesellschafter, haben sich zur Fortführung des Geschäfts mit einem Kommanditisten vereinigt.

Eröffnete Konkurse.

A: = Anmeldefrist. G. = Gläubigerversammlung. P.: — Prüfungstermin.

Breslau. Kaufmann **Georg Proskauer,** i. Fa. Johs. Lowies, Installationsgeschäft, Breslau, Schillerstraße 10. A.: 10. Dezember 08. G.: 17. November 08. P.: 23. Dezember 08.

Rybnik O.-S. Handelsgesellschaft **Gebr. Fuchs** und der Maurer- und Zimmermeister Ernst und Karl Fuchs, Rybnik. A.: 10. Januar 09. G.: 21. November 08. P.: 21. Januar 09.

Goldberg Schl. Bauunternehmer **Hermann Bleul,** Ober-Adelsdorf. A.: 1. Dezember 08. G.: 13. November 08. P.: 21. Dezember 08.

Königsberg Pr. Tischlermeister **Emil Waschulewski** und **Friedr. Worgall,** beide in Königsberg, Blumenstraße 1. A.: 25. November 08. G.: 20. November 08. P.: 3. Dezember 08.

Königsberg Pr. Malermeister **Hermann Malewski,** Königsberg, Kalthöfschestraße 33. A.: 25. November 08. G.: 20. November 08, P.: 3. Dezember 08.

Briesen Wpr. Tischlermeister **Anastasius Murawski,** Briesen, Abbau. A.: 15. Dezember 08. G.: 29. Oktober 08. P.: 4. Januar 09.

Schlawe Pom. Tischlermeister **Albert Adam,** Schlawe. A.: 2. November 08. G. und P.: 11. November 08.